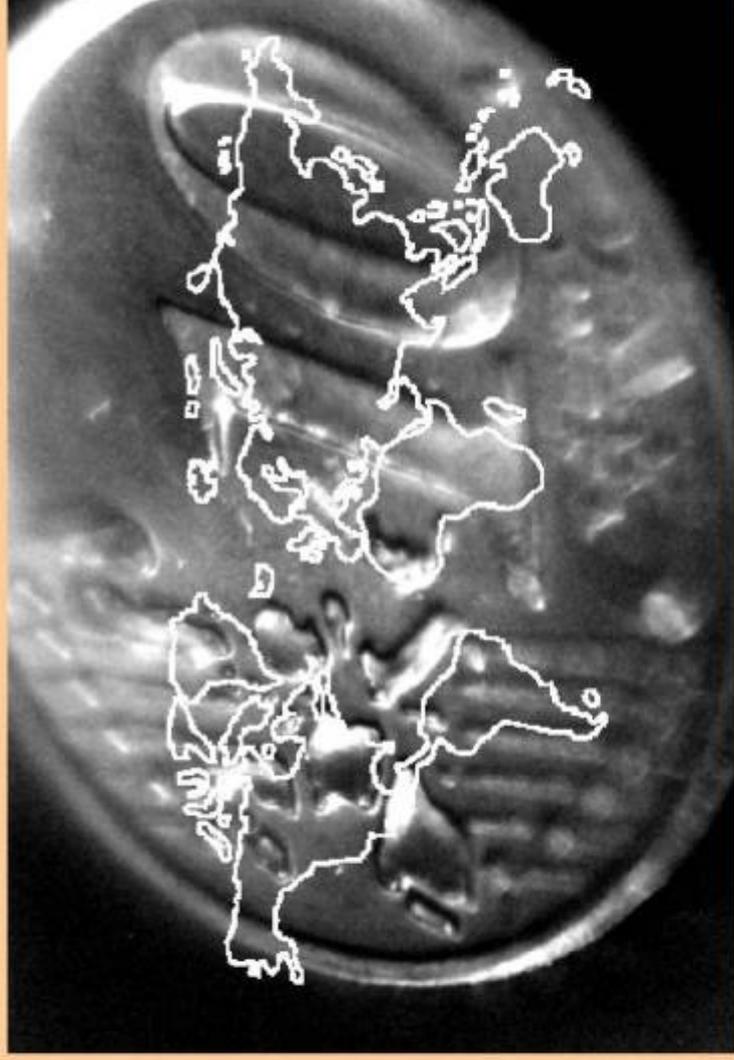


Kanzlei Ulf Brosowski & Partner

Wirtschaftsberatung & Treuhandverwaltung

Fribourg, Melbourne, Miami, Port Vila / Vanuatu



Handbuch für Investoren - Unternehmensansiedlungen in der Schweiz

Inhalt

Inhalt.....	2
Geostrategische Position der Schweiz.....	4
Geographische Lage und Merkmale	4
Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkte.....	5
Bevölkerungsdichte	5
Politisches System.....	5
Wirtschaft.....	6
Wohlstandsniveau und Leistungsträger der Schweizer Volkswirtschaft	6
Inflation und Kapitalkosten	7
Öffentliche Finanzen	7
Erwerbspotential.....	7
Umfeld für Investitionen und Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz.....	7
Rechtssystem und Grundsätze.....	7
Schutz des geistigen Eigentums	8
Registrierungspflichtige Produkte, Produkthaftung	8
Registrierung von pharmazeutischen Produkten.....	8
Banken und Finanzdienstleistungen.....	8
Bankenrecht und Bankenstruktur	8
Finanzdienstleistungen	8
Finanzierung.....	9
Bankgeheimnis	9
Nummernkonten.....	9
Maßnahmen gegen die Geldwäscherei, Insidergeschäfte und das organisierte Verbrechen.....	9
Gründung und Führung eines Unternehmens.....	9
Unternehmensformen	9
Ansiedlungsformen	9
Besteuerung.....	10
Gestaltungsformen	10
Obligationsrecht (OR).....	10
1. Personengesellschaften.....	10
2. Kapitalgesellschaften	10
Formen des Steuerrechtes.....	10
Vergleich Personengesellschaft / Kapitalgesellschaft.....	10
Vorteile der Personengesellschaft gegenüber der Kapitalgesellschaft.....	10
Nachteile der Personengesellschaft gegenüber der Kapitalgesellschaft.....	11
Vergleich Tochtergesellschaft / Zweigniederlassung.....	11
Vorteile einer Zweigniederlassung gegenüber einer rechtlich selbständigen Tochtergesellschaft:	11
Nachteile der Zweigniederlassung gegenüber der Tochtergesellschaft	11
Aktiengesellschaft	11
Gründung einer Schweizer AG	11
Das Gesetz schreibt 3 Organe vor:	12
Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	12
Vorteile gegenüber der Aktiengesellschaft:	12
Nachteile gegenüber der Aktiengesellschaft:	12
Gründung einer Schweizer GmbH:	12
Zweigniederlassung.....	12
Partnerschaftsformen.....	12

Gründung und Führung	13
Schritte zur Projektverwirklichung	13
Die Schweizer Aktiengesellschaft.....	13
Gründungskosten.....	13
Die Gründungskosten einer Aktiengesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:	13
Firmenschutz und Handelsregistereintrag	14
Rechnungslegung	14
Finanzierung.....	14
Kreditbeschaffung für Investitionen.....	14
Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit	15
Risikokapital.....	15
SWX Börse Schweiz & Australien Unlisted Capital Market.....	15

Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkte

Die wichtigsten städtischen Agglomerationen befinden sich im Mittelland. Trotz ihrer Bedeutung als Wirtschaftszentren bieten sie in ihrer Übersichtlichkeit einen menschlichen Zuschnitt und ein hohes Maß an Lebensqualität.

Bevölkerungsdichte

1. Zürich	(international Airport)	ca. 1, 2 Mio.
2. Genf	(international Airport)	ca. 0, 8 Mio.
3. Basel	(international Airport)	ca. 0, 8 Mio.
4. Bern	(international Airport)	ca. 0, 6 Mio.
5. Lausanne		ca. 0, 6 Mio.
6. Sankt Gallen		ca. 0, 5 Mio.
7. Luzern		ca. 0, 5 Mio.

Zürich gilt als das Wirtschaftszentrum der Schweiz, Bern ist die Bundeshauptstadt und der Schwerpunkt für Politik und Verwaltung, Basel ist der Sitz namhafter Pharma- und Chemieunternehmen, Genf ist der Sitz internationaler Organisationen. Lausanne und Sankt Gallen sind weltweit bekannte Ausbildungsstandorte und Luzern ein renommierter Treffpunkt der Kultur und des Fremdenverkehrs. Kleiner Agglomerationen mit wirtschaftlichem Profil sind Lugano als Banken und Tourismusplatz, Winterthur mit der Medizintechnik und Neuenburg für Elektronik und Mikrotechnik. Für marktorientierte und interregionale Vergleiche findet zunehmend die territoriale Unterteilung der Schweiz in 7 Großregionen Verwendung. Der größte Teilraum Espace Mittelland mit ca. 1,7 Mio. Einwohnern vereinigt 23 % der Bevölkerung, vor dem Teilraum Léman (18%) und Zürich (Kanton) mit 17%.

Politisches System

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Bundesstaat. Er wurde mit der Verfassung von 1884 begründet. Sie hat den früheren Staatenbund abgelöst, dabei jedoch die Lehren der Geschichte beherzigt: Die Einheit als Staat konnte nur gewahrt werden, indem man der Unterschiedlichkeit seiner Teile Rechnung trug.

Auch unter der neuen Anfang 2000 in Kraft gesetzten Bundesverfassung besteht die Schweiz aus 26 souveränen Kantonen. Die historisch gewachsene föderalistische Struktur erkennt den Kantonen ein beträchtliches Maß an politischer Entscheidungsfreiheit und Verwaltungsautonomie zu. Als kleine und flexible politische Einheiten stehen die Kantone in verschiedenen Bereichen auch in Konkurrenz zueinander. Dadurch bleibt der öffentliche Sektor schlank. Ein Beamtenstaat, wie ihn andere Länder kennen, konnte so gar nicht erst entstehen.

Jeder Kanton hat seine eigene Verfassung und Gesetze, die selbstverständlich der Eidgenössischen Verfassung und dem Bundesrecht untergeordnet sind, sowie seine eigene Regierung und Verwaltung. Jeder stimmberechtigte Bürger hat das Recht, mittels Referendum oder Initiative bei der Ausgestaltung von Verfassung und Gesetzgebung mitzuwirken.

Gesetzgebende Gewalt auf Bundesebene ist das Parlament, das aus 2 Kammern besteht, dem Nationalrat, der Volksvertretung mit 200 Abgeordneten, und dem Ständerat als Vertretung der 26 Kantone mit insgesamt 46 Mitgliedern.

Der Nationalrat wird alle 4 Jahre durch das Volk in direkter Wahl gewählt, wobei jeder Kanton einen Wahlkreis bildet. Die Zahl der Abgeordneten wird nach der Bevölkerungszahl berechnet, doch stellt jeder Kanton mindestens 1 Vertreter. Die Kandidaten werden von den Parteien nominiert und auf Grund der Parteistimmzahlen in den Rat gewählt. Das Wahlprozedere in den Ständerat wird dagegen durch das kantonale Recht geregelt.

Die Bundesregierung nennt sich Bundesrat und ist eine Kollegialbehörde. Jedes seiner sieben Mitglieder die von der aus beiden Parlamentskammern bestehenden Bundesversammlung gewählt werden, leitet eines der sieben Ministerien (Departments). Jedes Jahr wechselt nach einem bestimmten Turnus unter ihnen der Vorsitz der Landesregierung, der mit dem Titel des Bundespräsidenten verbunden ist.

Eine Eigenheit der Schweizer Politik ist es, dass es keine eigentlichen Regierungsparteien und keine Opposition gibt. Seit 1959 stellen die 4 größten politischen Parteien – die Sozialdemokratische, die Freisinnig- Demokratische, die Christlich- Demokratische sowie die Schweizerische Volkspartei – in einer Art Koalition die sieben Bundesräte, und sie verfügen im Parlament über rund vier Fünftel aller Sitze. Die Entscheide fallen jedoch mit wechselnden Interessen und Mehrheiten. Dabei sollen möglichst viele einschlägige Gruppierungen ihre Meinungen äußern können und zu einem breit abgestützten Kompromiss beitragen.

Dieses Bemühen um Konsens auf der Basis des hier praktizierten Kollegial- und Konkordanzprinzip trägt ganz wesentlich zu der sprichwörtlichen politischen Stabilität der Schweiz bei.

Siehe unter:

- www.statistik.admin.ch
- www.raumplanung.admin.ch
- www.admin.ch

Wirtschaft

Die Schweizer Wirtschaft verdankt ihren hohen Entwicklungsgrad in starkem Maße der engen Verflechtung mit ausländischen Volkswirtschaften. Sie gehört zu den Ländern mit dem höchsten Anteil des Außenhandels am Bruttoinlandsprodukt. Der technologisch hoch entwickelte Industriebereich ist geprägt durch hoch spezialisierte, international erfahrene und flexible KMUs.

Auch der Dienstleistungssektor mit weltweit operierenden Banken und Versicherungen prägt globale Standards entscheidend mit. Kaufkraftstabilität dank regelmäßig geringen Inflationsraten und langfristig tiefe Kapitalkosten sind ebenso Garanten für Prosperität und Investitionsbereitschaft wie gesunde öffentliche Finanzen und eine hohe Ausschöpfung des Erwerbspotentials.

Wohlstandsniveau und Leistungsträger der Schweizer Volkswirtschaft

Die Schweiz erwirtschaftet pro Kopf der Bevölkerung ein Bruttoinlandsprodukt, das weltweit das 5. höchste bzw. kaufkraftbereinigt das vierthöchste der Welt ist. Die hohe Motivation der Arbeitnehmer, die ausgeprägte Auslandsverflechtung ihrer Wirtschaft und das Schwergewicht des Dienstleistungsbereiches liefern den Schlüssel dazu. Das nominale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung liegt mit USD 33,600 um 60% über dem EU-Durchschnitt, 45% höher als in Deutschland und Österreich.

Dabei bleibt die Industrie ein wichtiger Pfeiler der Volkswirtschaft. In den Schlüsselbranchen Chemie, Investitionsgüter und Banken ist die Schweiz seit langem gut positioniert. In Dienstleistungszweigen mit hohem Wachstumspotential, der Informationstechnologie und Telekommunikation, profitiert die Schweizer Volkswirtschaft von weiterer Marktöffnung. Innerhalb der Schlüsselbranchen und einzelner Sparten der Elektrotechnik ausgesprochene Wachstumsbereiche.

Der verstärkte Trend zur Dienstleistungsgesellschaft geht einher mit der Entwicklung zu kleineren Unternehmungen – Folge zunehmender Arbeitsteilung. Das Vorherrschen von KMUs war aber von jeher das hervorstechende Strukturmerkmal der schweizerischen Wirtschaft. Mehr als 99% der Unternehmungen haben weniger als 250 Vollzeitbeschäftigte. Enge Bindung der Arbeitnehmer an das Verantwortungsbewusstsein für das Unternehmen gehören denn auch zu den wesentlichen Merkmalen. Sie finden ihren Niederschlag im sprichwörtlichen Qualitäts- und Servicedenken sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungsbereich.

Zum diskreten Charme der Schweizer Wirtschaft gehören einige weitere Strukturmerkmale und Trends:

Die Symbiose von Feinmechanik und Elektronik hat zahlreiche Unternehmen, die ursprünglich in und im Umfeld der „alten“ Uhrenindustrie beheimatet waren, zu weltweit führenden Anbietern und Leistungsträgern in der Mikroelektronik mit vielfältigen Einsatzbereichen, von der Raumfahrt bis zur Medizintechnik, werden lassen. Die Schweizer Industrie hat sich früh in die Richtung Spezialitäten, Hochqualitäts- und Nischenproduktion ausgerichtet.

Die Informations- und E-Commerce – Technologien konnten ebenso schnell den gesamten Industrie- und Dienstleistungsbereich durchdringen. In der Bereitstellung der Nutzung Internet-basierter Werkzeuge ist die Schweiz eine der führenden Nationen. Die erwähnte Dominanz der KMUs unterstützt diesen Prozess in vorteilhafter Weise: Agile und flexible Unternehmen haben sich schnell als gewandte Anwender und findige Entwickler in den neuen Informationstechnologien und im E-Business profiliert. Der Maschinenbau, gemessen an der Anzahl der Beschäftigten lange Zeit nach den binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungsbereichen, dem Baugewerbe und dem Kreditsektor der wichtigste Industriezweig, wird dadurch als Triebfeder der Wirtschaftsentwicklung gestärkt.

Der Industriesektor bleibt mit einem Anteil von rund 30% am Bruttoinlandsprodukt nach wie vor eine tragende Säule. Dieser technologisch hoch entwickelte Bereich ist geprägt durch Clusterbildungen in den Bereichen Maschinenbau und Fahrzeugzulieferung, Elektronik und Elektrotechnik, Optik, Uhren- und Luxusgüter, Pharmazie und Chemie sowie hochwertige Nahrungsmittelindustrie. Dabei leistet die Chemie- und Pharmabranche mit einem Viertel den höchsten Beitrag zur gesamten Wertschöpfung der Industrie.

Ein typisches Beispiel für einen exportorientierten erfolgreichen Industriecluster ist die so genannte „heimliche Automobil- und Luftfahrtindustrie“ der Schweiz: ein nach außen wenig bekanntes Netzwerk von hoch spezialisierten Herstellerbetrieben und Problemlösern für Komponenten von der Präzisions- und Mikromechanik über Werkstofftechnologie, Kunststofftechnik bis hin zur Textilbranche. Als technologisch führende Innovationspartner konnten sie,

zumeist kleine und sehr flexible mittelständige Betriebe, mit Qualität und Präzision des Leistungsangebotes sowie vor allem auch durch strikte Einhaltung von Lieferterminen sich als Zulieferer positionieren.

Nicht weniger bedeutende Cluster bilden Biotechnologie, Life Science und Medizintechnik. Allein die Zahl der Biotechnologie-Firmen ist seit 1996 um 30% gewachsen, und im Schatten der bekannten multinationalen Life – Science-Firmen ist eine dynamische unabhängige Biotech –Szene entstanden. Zwei Drittel dieser neuen Firmen sind auf Erforschung und Entwicklung neuer Produkte spezialisiert, das andere Drittel dieser neuen Firmen sind auf die Erforschung und Entwicklung neuer Produkte spezialisiert, das übrige Drittel teilt sich in Dienstleistungs- und Engineering Betriebe auf. Neben Spin-offs sind viele dieser Start up als Ableger von Universitäten entstanden. In Europa ist die Schweiz mittlerweile der fünftgrößte Biotech – Standort. www.vsbu.ch

Inflation und Kapitalkosten

Die Schweiz ist ihrem Ruf als stabilitätsorientiertes Land stets vollauf gerecht geworden. Die Inflationsrate blieb in den letzten Jahren regelmäßig unter oder um 1% und somit klar unter jenen der EU und der USA.

Traditionell tief sind in der Schweiz auch die Zinssätze. Dank einer hohen Sparquote und großen Zuflüssen ausländischer Gelder erscheint die Schweiz im internationalen Vergleich als Zinsinsel.

Öffentliche Finanzen

Der Finanzhaushalt des Staates ist als gesund zu bezeichnen. Dies gilt sowohl für das Finanzwesen des Zentralstaates, die Bundesebene, als auch für die Kantone und ihre Gemeinden. Das gesamte Budgetdefizit der drei Ebenen liegt unter 4 % des Bruttoinlandproduktes (BIP).

Die Staatsverschuldung liegt unter derjenigen der Konkurrenzländer in Europa. Die gesamten Schulden der öffentlichen Hand machen knapp 51% des BIP aus. Obwohl im Laufe von 10 Jahren angestiegen, liegt die Staatsschuldenquote nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt und jener der USA, womit die Schweiz eines der am wenigsten verschuldeten Länder Europas bleibt. Ihr öffentliches Defizit ist zu dem deutlich geringer als der zulässige Wert gemäß den Maastrichter Verträgen.

Erwerbspotential

Der Beschäftigtenanteil an der Gesamtbevölkerung der Schweiz ist der höchste in ganz Europa. Auch die Erwerbsquote der Frauen ist sehr hoch. Es wird also viel gearbeitet, und das Arbeitskräftepotential kann auch tatsächlich genutzt werden. www.statistik.admin.ch

Umfeld für Investitionen und Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz

Unter den führenden Volkswirtschaften der Welt ist die Schweiz eine der liberalsten und konkurrenzfähigsten. Die einschlägigen Ranglisten international anerkannter Institutionen stufen die Schweiz regelmäßig auf Spitzenrängen ein. Rechtssicherheit und langfristig stabile Entscheidungsgrundlagen für Investoren, eine geringe und weiterhin abnehmende Regulierungsdichte, garantierter Schutz des freien Wettbewerbes und des Eigentums sowie die erklärte Gewährleistung des Bankkundengeheimnisses positionieren das Land als den europaweit privilegierten Unternehmensstandort, wenn es um Allokationsentscheide über hochwertige Dienstleistungs- und Produktionstätigkeiten geht.

Rechtssystem und Grundsätze

Das schweizerische Rechtssystem hat die hoheitlichen Aufgaben und somit Rechtssetzungskompetenz zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Die Grundrechte sind durch die Bundesverfassung geschützt und gelten im gesamten Staatsgebiet. Gesetze können grundsätzlich nur im parlamentarischen Verfahren erlassen werden, wobei „das Volk“, also die Stimmberechtigten, durch das Initiativ- und Referendumsrecht ein wichtiges Mitsprache- und Gestaltungsrecht hat. Initiative und Referendum sind die eigentlichen Garanten der Stabilität. Nur schon die Möglichkeit, dass Stimmbürger davon Gebrauch machen, ist Anlass für eine ausgewogene Meinungs- und Willensbildung und hält den Gesetzgeber vor legislatorischen Schnellschüssen ab. Das Recht, wirtschaftlich tätig zu sein, die Handels und Gewerbefreiheit, werden unmittelbar durch die Bundesverfassung garantiert.

Die Grundrechte gelten auch für Ausländer. Soweit sie über eine Niederlassungs- oder Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung verfügen, können sie wie Schweizer Bürger, gestützt auf die Handels und Gewerbefreiheit in der Schweiz eine Unternehmung gründen oder sich daran beteiligen, eine Niederlassung etablieren und ein Geschäft betreiben.

Für die Unternehmensgründung braucht es keine spezielle Bewilligung der Behörden, keine Mitgliedschaften bei Standesorganisationen wie Industrie-, Handels- und Gewerkekammern oder gar Verbandsbewilligungen, wie man sie

zum Teil im Ausland unter Inkaufnahme langwieriger Antragsverfahren kennt. Ausländer können eine Unternehmung, wenn Sie selber keine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung besitzen durch Schweizer Personen führen lassen.

Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz des geistigen Eigentums ist in der Schweiz hoch entwickelt.

Ein umfassendes System von Patent-, Marken-, Designschutz- und Urheberrechten garantiert auf nationaler Ebene die Ergebnisse von Innovation und Kreativität. Wer eine Erfindung zum Patent anmelden, eine Marke registrieren lassen oder ein Design hinterlegen will, wendet sich an das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum IGE.

Für international tätige Unternehmungen ist dabei besonders interessant, dass sie mit einer einzigen Eintragung weltweiten Schutz erlangen können. www.ige.ch

Registrierungspflichtige Produkte, Produkthaftpflicht

Aus sicherheits- und gesundheitspolitischen Erwägungen, aus Gründen des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie der Einhaltung von internationalen und nationalen Normen denen ferner unterliegen Arzneimittel, Kosmetikprodukte, Reinigungsmittel, Elektrogeräte, Mess- und Wägevorrichtungen, Heizungsanlagen, Druckbehälter, und Motorräder bei der Einfuhr bzw. dem Absatz in der Schweiz bestimmten Vorschriften.

Registrierung von pharmazeutischen Produkten

Die Schweiz ist ein idealer Standort für die Produktion von pharmazeutischen Produkten.

Neben den weltweit bekannten Unternehmen wie Novartis oder Roche gibt es eine große Zahl weiterer Hersteller, die für den Weltmarkt produzieren. Durchschnittlich sechs bis sechseinhalb Monate dauert die Registrierung eines neuen pharmazeutischen Produktes in der Schweiz. Damit gehört das schweizerische Registrierungsverfahren weltweit zu den schnellsten. Es wird betreut vom Schweizerischen Heilmittel – Institut Swissmedic. www.swissmedic.ch

Banken und Finanzdienstleistungen

Der Bankensektor ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Schweiz. Er trägt mit fast 4% der Erwerbstätigen mehr als 10 % zur Wertschöpfung der Schweizerischen Volkswirtschaft bei. Die Banken in der Schweiz verwalten über 3300 Mrd. CHF an Vermögen, welche zu mehr als der Hälfte aus dem Ausland stammen. Damit stellt die Schweiz den größten Offshore Finanzplatz der Welt dar, noch vor London, New York oder Frankfurt/Main.

Die Schweiz hat eine lange Tradition wirtschafts- und währungspolitischer Stabilität, welche sich vor allem im Vermögensverwaltungs- und Emissionsgeschäft wieder spiegelt. Eine überdurchschnittliche Performance, hohe Qualität der Dienstleistungen, Transparenz der Kosten und ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis stärken die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz.

Bankenrecht und Bankenstruktur

Das schweizerische Bankensystem ist im Vergleich zum Ausland nur wenig reguliert. Für die Eröffnung einer Bank, den gewerbsmäßigen Handel mit Effekten, die Führung eines Fonds und teilweise auch für Vermögensverwalter, ist eine Bewilligung durch die Eidgenössische Bankenkommission notwendig. Die EBK deren Aufsicht rund 370 Finanzinstitute unterstehen, informiert über die Anforderungen im Einzelfall.

www.ebk.admin.ch

Neben den beiden zu den international großen zählenden Banken UBS AG und CS Group gibt es eine Vielzahl von inländischen und ausländischen Finanzinstituten mit teilweise hoch spezialisierten Dienstleistungen. Für die Finanzierung von Investitionsvorhaben in der Schweiz spielen auch die Kantonalbanken sowie die Regionalbanken und Sparkassen nach wie vor eine wichtige Rolle. Dazu kommen über 100 ausländische Finanzinstitute. Banken-Dachorganisation ist die Schweizerische Bankiervereinigung. www.swissbanking.org

Finanzdienstleistungen

Die Banken in der Schweiz stellen den Geldanlegern eine breite Palette von Finanzprodukten und Dienstleistungen zur Verfügung. Import und Export von ausländischen Währungen sind bewilligungsfrei. Die Schweiz ist ein Zentrum von für die professionelle Vermögensverwaltung für Privatkunden und institutionelle Anleger. Mit einem Marktanteil von 35 % ist die Schweiz heute weltweit führend im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft. Diese dominierende Stellung erarbeitete sich der Bankenplatz Schweiz durch professionelle Betreuung, modernste Technologie und stabile politische und rechtliche Rahmenbedingungen.

Finanzierung

Für das Verständnis des schweizerischen Bankwesens sind verschiedene Eigenheiten und Grundsätze von Bedeutung:

Bankgeheimnis

Der Bankkunde hat ein Recht auf Schutz seiner ökonomischen Privatsphäre. Das schweizerische Bankgeheimnis soll verhindern, dass Banken unerlaubt Informationen über ihre Kunden weitergeben (Art. 47 des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen). Genau genommen handelt es sich somit um ein Bank-Kundengeheimnis. Gleich wie der inländische Anleger genießt der ausländische Kunde einen weitgehenden Schutz durch das Bankkundengeheimnis.

Die politischen Behörden wie auch die Wirtschaft stehen nach wie vor für das Bankkundengeheimnis ein. Als Garant für den Fortbestand können, trotz gelegentlich kritischen Stimmen aus dem In- und Ausland im Übrigen die Schweizerische Bundesverfassung und das Referendumsrecht gelten. Das Festhalten am Bankkundengeheimnis einerseits und die Ausgestaltung der Ausnahmen, der gesetzlich geregelten Offenlegungspflichten, sind in gleicher Weise von großer Bedeutung. Das Bankgeheimnis bietet dann keinen Schutz, wenn der Verdacht besteht, dass Gelder im Zusammenhang mit einem nach Schweizer Recht strafrechtlich relevanten Tatbestand auf einer Schweizer Bank deponiert wurden.

Auch bei Steuerbetrug (Urkundenfälschung) ist der Richter befugt, das Bankgeheimnis aufzuheben und er kann einem ausländischen Gesuch um Rechtshilfe entsprechen. Bei reiner Steuerhinterziehung wird einem Gesuch um Rechtshilfe nicht entsprochen, weil das Schweizer Steuersystem auf dem Grundsatz der Selbstdeklaration beruht.

Nummernkonten

Das Nummernkonto bietet dem Kunden bankintern mehr Diskretion, ist aber keineswegs ein anonymes. Im Verkehr mit der Bank identifiziert sich der Kontoinhaber zwar lediglich durch eine Nummer. Identität eines Nummernkontoinhabers ist indessen unerlässlich; sie ist aber nur wenigen ausgewählten Personen innerhalb der Bank bekannt. Die Mindesteinlage für ein Nummernkonto beträgt in der Regel 100,000 CHF.

Maßnahmen gegen die Geldwäscherei, Insidergeschäfte und das organisierte Verbrechen

Die Geldwäscherei ist unter Strafe gestellt; zusätzlich haben sich die Banken in einer Sorgfaltspflicht- Vereinbarung dazu verpflichtet, bei Aufnahme einer Geschäftsbeziehung den Vertragspartner zu identifizieren.

Dies gilt für

- Eröffnung von Konten
- Eröffnung von Depots
- Vornahme von Treuhandgeschäften
- Vermietung von Schrankfächern
- Kassageschäfte über Beträge von mehr als 25,000 CHF

Darüber hinaus müssen neue Bankkunden schriftlich festhalten, wer wirtschaftliches Interesse an den deponierten Werten hat. www.eda.admin.ch

Gründung und Führung eines Unternehmens

Die Handels- und Gewerbefreiheit der Schweizer Bundesverfassung erlaubt es in der Regel allen Personen, auch Ausländern, in der Schweiz ein Gewerbe zu betreiben, ein Unternehmen zu gründen oder sich an einem solchen zu beteiligen. Es braucht grundsätzlich keine Genehmigungen durch die Behörde oder durch Kammern und Berufsverbände. Für Ausländer ist zur persönlichen und dauernden Geschäftsausübung jedoch eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung nötig.

Unternehmensformen

Ansiedlungsformen

Die adäquate Ansiedlungsform für ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz hängt unter anderem von Art und Zeithorizont des Geschäftes, von den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie von den strategischen Zielen des Managements ab (Headquarter, Produktions- oder Betriebsstätte, Verkaufsbüro, Finanz- oder Dienstleistungsunternehmen).

Ein Unternehmen oder eine Privatperson aus dem Ausland kann die für ihr Geschäft richtige Ansiedlungsform selber bestimmen. Dies bedarf einer sorgfältigen Evaluation. Insbesondere sind steuerliche Gesichtspunkte dafür entscheidend.

Besteuerung

Grundsätzlich bieten sich folgende Gestaltungsformen an:

- Gründung einer Personengesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft
- Errichtung einer Zweigniederlassung
- Akquisition eines bestehenden Geschäftes in der Schweiz (Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft)
- Errichtung eines gemeinsamen Joint Venture (Personen oder Kapitalgesellschaft)

Die typischen Ansiedlungsformen eines ausländischen Unternehmens in der Schweiz sind die Tochtergesellschaft und die Zweigniederlassung.

Die Wahl der richtigen Niederlassungs- und Rechtsform hat einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg der Ansiedlung.

Gestaltungsformen

Das Schweizer Recht unterscheidet im Obligationsrecht zwischen Personen und Kapitalgesellschaften und im Steuerrecht zwischen verschiedenen Unternehmenszwecken.

Obligationsrecht (OR)

1. Personengesellschaften

- Einzelunternehmung (OR 934)
- Einfache Gesellschaft (OR 530-551)
- Kollektivgesellschaft (OR 552-593)
- Kommanditgesellschaft (OR 594-619)

Die Rechtsform der GmbH & Co. KG existiert in der Schweiz nicht,

2. Kapitalgesellschaften

(juristische Personen)

- Aktiengesellschaft (OR 620-763)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OR 772-827)

Formen des Steuerrechtes

- Betriebsgesellschaft
- Holdinggesellschaft
- Verwaltungsgesellschaft

Jede der möglichen Gestaltungsformen hat ihre Vor- und Nachteile. Diese lassen sich am besten bei der Gegenüberstellung einzelner Gesellschaftsformen herausstellen.

Vergleich Personengesellschaft / Kapitalgesellschaft

In der Schweiz sind Personengesellschaften typisch für sehr kleine aber feine Verhältnisse. Auch die Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) wird von vielen Unternehmen genutzt, obwohl die Gesellschafter eindeutig im Vordergrund stehen. Trotzdem sollen im Folgenden Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften miteinander verglichen werden.

Vorteile der Personengesellschaft gegenüber der Kapitalgesellschaft

- Das Gründungsverfahren ist einfacher und billiger, es gibt weniger Formvorschriften und die Gesellschafter können die Rolle der Organe selber übernehmen.
- Die wirtschaftliche Doppelbesteuerung des Gewinns in der Schweiz kann vermieden werden (bei der Aktiengesellschaft wird der Gewinn der Gesellschaft doppelt versteuert, zum Einen auf der Ebene der Kapitalgesellschaft, zum anderen als Dividende beim Aktionär).
- Personengesellschaften eignen sich ideal für kleine überschaubare Unternehmen

Nachteile der Personengesellschaft gegenüber der Kapitalgesellschaft

- Die Haftung der Gesellschafter ist unbeschränkt und die Eigentumsanteile sind schwer übertragbar
- Die Gesellschafter müssen namentlich im Handelsregister eingetragen werden (fehlende Anonymität).
- Personengesellschaften sind sozialversicherungspflichtig
- Kapitalgesellschaften eignen sich für kapitalintensivere Unternehmen, bei denen die Kapitalanlage der Gesellschafter eine größere Rolle spielt und ihre Haftung beschränkt sein soll.

Vergleich Tochtergesellschaft / Zweigniederlassung

Eine ausländische Muttergesellschaft steht vor der Entscheidung, ihre Schweizer Niederlassung als Tochtergesellschaft oder als Zweigniederlassung zu gestalten.

Vorteile einer Zweigniederlassung gegenüber einer rechtlich selbständigen Tochtergesellschaft:

- Es ist kein eigenes Kapital erforderlich; ein in der Höhe nicht vorgeschriebenes Dotationskapital genügt und wird vom ausländischen Mutterhaus zur Verfügung gestellt.
- Die Gründung ist etwas einfacher und billiger als bei einer Kapitalgesellschaft, es gibt weder Stempel noch Verrechnungssteuer auf dem Gewinntransfer.
- Ein Schweizer Partner ist nicht erforderlich, wenn eine ausländische Personengesellschaft in der Form einer Betriebsstätte (Zweigniederlassung) in der Schweiz investiert.
- Die Zweigniederlassung ist vor allem steuerrechtlich interessant (in Verbindung mit ausländischen Steuergesetzen)

Nachteile der Zweigniederlassung gegenüber der Tochtergesellschaft

- Die Geschäftsleitung des ausländischen Mutterhauses haftet für die Geschäfte der Zweigniederlassung mit
- Es fehlt der Betriebsstätte am eigentlichen Schweizer Charakter
- Schuldrechtliche Beziehungen zwischen Muttergesellschaft und Zweigniederlassung existieren nicht
- Die Tochtergesellschaft eignet sich für Geschäfte bei denen das ausländische Mutterhaus nur durch eine finanzielle Beteiligung an der Schweizer Betriebsstätte gebunden sein möchte und der Schweizer Charakter der Ansiedelung wichtig ist.

Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft (AG) ist die wichtigste und häufigste Unternehmensform der Schweiz. Sie wird als Rechtsform auch von Ausländern oft für eine Tochtergesellschaft gewählt. Die AG ist eine Gesellschaft mit einer eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Das zum voraus bestimmte Grundkapital ist in Aktien zerlegt. Die AG ist nicht nur eine Gesellschaftsform für große, sondern auch für mittlere und kleine Unternehmen. Sie ist die übliche Rechtsform für Holding- und Finanzgesellschaften. Die Gründe für die Beliebtheit der AG als Rechtsform sind:

- Alleinhaftung des Gesellschaftsvermögens
- Anonymität der Kapitalgeber
- Beschränkung der Beitragspflicht der Gesellschafter
- Einfache erbrechtliche Nachfolgeregelung
- Veröffentlichung der Jahresrechnung nur dann, wenn die AG Anleihenobligationen ausstehen hat und börsenkotiert ist

Gründung einer Schweizer AG

- Es sind mindestens 3 Aktionäre erforderlich. Die treuhänderische Zeichnung der Aktien durch Dritte Personen ist gestattet, die Einmann –AG ist durchaus üblich.
- Mindestaktienkapital von 100,000 CHF, wobei mind. 50.000 CHF einbezahlt sein müssen (mind.20 % je Aktie)
- Formelles Gründungsverfahren, das eine Reihe von Rechtshandlungen umfasst und mit dem Eintrag im Handelsregister abgeschlossen wird. Der Eintrag wird im Schweizer Handelsamtsblatt publiziert
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Statuten und Organe sind zu schaffen.

Das Gesetz schreibt 3 Organe vor:

Die Generalversammlung der Aktionäre ist das oberste Organ der AG. Ihr sind die wichtigsten Kompetenzen zugeordnet, wie Festsetzung und Änderung der Statuten, Wahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle, Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, Beschlussfassung über die Gewinnverteilung und Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat ist das geschäftsführende Organ der AG. Er besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die Aktionäre sein müssen. Der Verwaltungsrat muss zur Mehrheit aus Schweizer Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz zusammengesetzt sein. Ausnahmen sind möglich bei Holdinggesellschaften. Immer aber gilt, dass mindestens ein zur Vertretung der Gesellschaft befugtes Mitglied Schweizer und in der Schweiz wohnhaft sein muss.

Die Revisionsstelle überprüft die Jahresrechnung auf ihre Richtigkeit und erstattet dem Verwaltungsrat bzw. der Generalversammlung Bericht. Als Revisionsstelle kommt auch eine juristische Person (Treuhandsellschaft, Revisionsverband) in Betracht. Sie muss qualifiziert und unabhängig sein.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, in der sich zwei oder mehrere Personen oder Handelsgesellschaften in einer eigenen Firma und mit einem zum voraus bestimmten Kapital (Stammkapital) zusammentun. Jeder Gesellschafter ist mit einer Einlage am Stammkapital beteiligt und haftet bis höchstens zum Betrag des eingetragenen Stammkapitals.

Als Folge der Aktienrechtsreform erfreut sich die GmbH zunehmender Beliebtheit als Alternative zur Aktiengesellschaft. Die GmbH ist eine attraktive Gesellschaftsform, die sich gegenüber der AG für kleinere und mittlere Unternehmen immer mehr durchsetzt.

Vorteile gegenüber der Aktiengesellschaft:

- geringes Mindestkapital und geringe Strukturkosten
- der Geschäftsführer muss in der Schweiz wohnhaft, aber nicht Schweizer sein
- Die Revisionsstelle ist fakultativ

Nachteile gegenüber der Aktiengesellschaft:

- das Stammkapital kann CHF 2 Mio. nicht übersteigen
- fehlende Anonymität der Gesellschaft ist die Regel
- erschwerte Übertragung der Anteile

Gründung einer Schweizer GmbH:

Die Gründung einer GmbH ist etwas einfacher als die Gründung einer Aktiengesellschaft. Das Verfahren entspricht aber weitgehend den Ausführungen unter dem Titel der AG. Das Stammkapital beträgt mindestens CHF 20.000.- und max. 2 Mio. Es genügen 2 Gründer. www.kanzlei-brosowski.ch

Zweigniederlassung

Ausländische Firmen nutzen auch oft die Form der Zweigniederlassung für einen Markteintritt in die Schweiz. Im Obligationsrecht ist diese als eigene Gesellschaftsform nicht geregelt. Es finden sich lediglich Verweise bei der eigentlichen Gesellschaftsform (z.B. AG oder GmbH) auf die Zweigniederlassung. Die Zweigniederlassung unterliegt den Bestimmungen des Schweizer Rechts (Zivilrecht, Vertragsrecht, internationales Privatrecht). Sie wird hinsichtlich Zulassung, Eintragung, Besteuerung und Buchführung wie eine Schweizer Gesellschaft angesehen.

Partnerschaftsformen

Neben den erwähnten Unternehmensformen bieten sich weitere Gestaltungsformen für geschäftliche Tätigkeiten an:

- Das Joint Venture (JV) gewinnt als Partnerschaftsform an Bedeutung. Sie ist gesetzlich nicht geregelt. Sie ist geeignet für eine gemeinsame Aktivität mit einem Schweizer Partner und wird oft als gemeinsame Kapitalbeteiligung an einer neu gegründeten Kapitalgesellschaft praktiziert (ein Lieferant im Ausland gründet z.B. mit dem Schweizer Verkäufer eine Fabrikations- oder Verkaufsgesellschaft). Das (JV) kann bei kleinen Vorhaben (z.B. ein zeitlich beschränktes Forschungsprojekt) auch als eine einfache Gesellschaft betrieben werden.

- Die einfache Gesellschaft ist eine vertragliche Verbindung von mehreren natürlichen oder juristischen Personen zu einem nicht im Handelsregister einzutragenden Gesellschaftszweck. Die Anonymität gegen aussen ist gewährleistet; jeder Partner haftet solidarisch und persönlich für das gemeinsame Vorhaben.
- Das Franchising fasst als vertragliches Partnerkonzept auch in der Schweiz immer stärker Fuß. Mittlerweile gibt es mehr als 120 Franchise-Betriebe. Als noch hoch entwickelter, anspruchsvoller und zugleich liberaler Markt bietet die Schweiz mit ihren dezentralen Strukturen gute Voraussetzungen für eine erste operative Tätigkeit in dieser Form oder als permanentes Hauptquartier für die Franchiseseentwicklung.

Gründung und Führung

Für den am Standort interessierten Investor und Berater ist es wichtig, im Wissen um die 3 Behördenebenen, mit denen er es zu tun bekommt, frühzeitig die richtigen, objektiven Informationen über den zweckmäßigen praktischen Ablauf einer Ansiedelung zu erhalten. Wir beraten den ausländischen Interessenten gern bei der Ermittlung des richtigen Standortes in der Schweiz und helfen ihm bei der praktischen Umsetzung seiner Ansiedelung.

Schritte zur Projektverwirklichung

Je klarer und konkreter die auf den Standort Schweiz zielende Unternehmensstrategie herausgearbeitet wird, desto schneller kann von der Planung zur eigentlichen Gründung übergegangen werden. Ist der Entscheid für den Standort Schweiz einmal gefallen, helfen wir Ihnen bei der lokalen Koordination des Projektes bis zur Betriebsaufnahme. Für die Abklärung spezifischer Fragen stehen Ihnen auch jeder Zeit unsere Partner (Banken, Rechts- und Steuerberater) gern zur Verfügung. www.kanzlei-brosowski.ch

Die Schweizer Aktiengesellschaft

Gründungskosten

Die Gründung einer Kapitalgesellschaft ist aufwendiger und kostet in der Regel mehr als jene einer Personengesellschaft. Allerdings ist dem ausländischen Investor die Gründung einer Personengesellschaft häufig verwehrt, was aber in der Regel nicht nachteilig ist (z.B. steuerliche Vorteile).

Die Gründungskosten einer Aktiengesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

- Stempelsteuer: 1% des Grundkapitals, mit einer Freigrenze für die ersten CHF 250,000. Diese Freigrenze gilt generell für die Gründung von Kapitalgesellschaften und für Kapitalerhöhungen bis CHF 250,000.
- Gebühren (Registrierung, Notar, Veröffentlichungen)
- Beratung, Anwalt: ab ca. 2,000 bis 5,000 CHF für kleine Gesellschaften

Ohne Stempelsteuer (auch Emissionsabgabe genannt) betragen die fixen Gründungskosten somit ca. 10.000 CHF. Die gesamten Gründungskosten variieren je nach Gründungskapital:

Grundkapital	Gründungskosten
CHF 100.000	CHF 10.000
CHF 250.000	CHF 10.000
CHF 500.000	CHF 12.500 (Stempelsteuer von 2.500 CHF)
CHF 1.000.000	CHF 17.500 (Stempelsteuer von 7.500 CHF)

Der Zeitbedarf für eine Gründung beträgt 2-4 Wochen, gerechnet von der Eingabe der Unterlagen bis zur rechtlichen Wirkung für Dritte.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates einer AG, das Verwaltungsrats honorar, hat je nach Branche, Firmengröße und Umsatzhöhe eine große Spannweite. In mittelständigen Unternehmen liegt die durchschnittliche Jahresentschädigung laut einer von uns erhobenen repräsentativen Umfrage bei 14,000 CHF (ohne Abgeltung einer gesonderten Arbeitstätigkeit), für KMU mit einem Personalbestand bis 50 Mitarbeiter unter 10,000 CHF.

Firmenschutz und Handelsregistereintrag

Die „Firma“, der Name, unter dem ein kaufmännisches Unternehmen geführt wird, kann grundsätzlich gewählt werden. Indessen muss aus der Firma klar hervorgehen, welche rechtliche Form sie besitzt, ob sie z.B. eine Einzelfirma, eine Kollektivgesellschaft oder eine Aktiengesellschaft ist.

Die Ausübung eines Handels-, Fabrikations- oder eines anderen nach kaufmännischer Art geführten Unternehmens erfordert in der Regel den Eintrag in das Handelsregister. Das Handelsregister soll sämtliche in der Schweiz tätigen kaufmännischen Unternehmen erfassen. Es wird kantonale, zum Teil gar Bezirksweise geführt. Im Mittelpunkt steht die Publizitätsfunktion. Das Handelsregister soll die Haftungs- und Vertretungsverhältnisse eines Unternehmens offen legen. Deshalb steht der zentrale Firmenindex (Zefix) des Eidg. Handelsregisteramtes auch jedermann zur Einsicht sowie für Anfragen darüber offen, ob ein Firmenname für eine Firma, frei ist.

Alle Eintragungen und Löschungen im Handelsregister werden im Schweizer Handelsamtsblatt veröffentlicht. Mit dem Eintrag in das Handelsregister genießt das Unternehmen firmenrechtlichen Schutz. Juristische Personen benötigen den Handelsregistereintrag zur Erlangung der Rechtspersönlichkeit.

Der Eintrag in das Handelsregister erfolgt gestützt auf eine Anmeldung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Belegen. Die formalen Anforderungen sind in Merkblättern der kantonalen Handelsregisterämter aufgeführt. Diese können Sie über unser Büro in Fribourg erhalten. www.kanzlei-brosowski.ch

Rechnungslegung

Die allgemeinen Vorschriften über die Buchführung sind in der Schweiz kurz gehalten. Es müssen jene Bücher ordentlich geführt werden, die nach Art und Umfang des Geschäftes nötig sind, um die Vermögenslage des Geschäftes und die mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Schuld- und Forderungsverhältnisse sowie Betriebsergebnisse der einzelnen Geschäftsjahre festzustellen. Das Gesetz verlangt, dass Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und Bilanz jährlich nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen vervollständigt, klar und übersichtlich dargestellt werden. Somit ist die Rechnungslegung nach allen international gängigen Richtlinien (z.B. US GAAP, IFRS) möglich.

Für Aktiengesellschaften gelten zur Erhöhung der Transparenz detaillierte Mindestvorschriften für die Gliederung der Rechnung. Die Jahresrechnung muss mindestens eine Erfolgsrechnung mit Vorjahresvergleichen sowie erklärende Notizen enthalten. Die Jahresrechnungen von einzelnen Gesellschaften müssen in einer Konzernrechnung konsolidiert werden, wenn zwei der folgenden Größen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren erreicht werden:

- eine Bilanzsumme von 10 Mio. CHF
- ein Umsatz von 20 Mio. CHF
- ein Personalbestand von 200 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Praxistipps und Informationen zu Rechtsfragen erhalten Sie durch uns und unsere Partner www.kanzlei-brosowski.ch

Finanzierung

Der hoch entwickelte Finanzplatz Schweiz bietet ausgezeichnete Möglichkeiten nicht nur für die kostengünstige Finanzierung von Anlagegeschäften und von internationalen Aktivitäten, sondern ebenso sehr von unternehmerischen Investitionsvorhaben. Sämtliche im In- und Ausland anfallenden Geschäfte werden von den Groß-, Kantonal-, Regional- und auch von Auslandsbanken mit den modernsten Technologien rasch und zuverlässig abgewickelt. Zunehmende Bedeutung erhält auch die über uns angebotene und gemanagte Finanzierung mittels Risikokapital vom OTC - Kapitalmarkt, für deren Einsatz die Voraussetzungen in der Schweiz verbessert worden sind. Dies gilt ebenso für die Durchführung von Kotierungsgeschäften dank SWISS Exchange (SWX) als einer der weltweit führenden Börsen.

Kreditbeschaffung für Investitionen

Ansiedelungsvorhaben haben meist eine mittel- oder längerfristige Zielsetzung. Sie erfordern in der Regel bedeutende Anfangsinvestitionen und Projektfinanzierungen. Die Banken legen größten Wert auf fundierte Marktanalysen und ein professionelles Management.

Ist die Ansiedelung mit dem Erwerb einer Liegenschaft oder der Erstellung einer Betriebsstätte verbunden, so kommt dem Hypothekarkredit große Bedeutung zu. Bei Geschäftsimmobilien richtet sich die Belehnung immer mehr nach dem Ertragswert. Im Normalfall können für industrielle Vorhaben 50% des gesamten Anlagewertes – Verkehrswert oder Baukosten, einschließlich Maschinen und Einrichtungen – gegen Grundpfandsicherung zu sehr günstigen Konditionen finanziert werden.

Für Büro- und Dienstleistungsgebäude beträgt der Belehnungssatz üblicherweise etwa 70 %, ist aber ebenfalls abhängig von den (Objekt-) Risiken. Die Zinssätze und Konditionen, die dabei generell für unternehmerische Investitionsvorhaben angewendet werden, hängen heute in der Regel von der Bonität der Unternehmung und deren Rating durch die kreditausreichende Bank ab. Die Würdigung des Risikos und der Zukunftsaussichten spielt also eine zentrale Rolle.

Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit

Für die Umlauffinanzieren gewähren die Banken verschiedene Arten von kurzfristigen Krediten. Entweder werden Blankokredite eingeräumt, oder es erfolgt eine Sicherstellung durch Verpfändungen bzw. Eigentumsübertragungen. In welchem Umfang Kredite eingeräumt werden, hängt von der Vertrauenswürdigkeit und den Zukunftsaussichten des Unternehmens ab.

Für rasch wachsende junge Unternehmen und „Start – Up´s“ ist es bei der Standortwahl wichtig, welche Möglichkeiten zur Finanzierung der Startphase und des so genannten zweiten Schrittes zur Verfügung stehen. Die Vielfalt und Qualität der Finanzdienstleister auf dem Finanzplatz Schweiz bietet auch dafür ausgezeichnete Voraussetzungen, etwa für Bürgschaften, Wandeldarlehen und VC-ähnliche Finanzierungsformen. Wenn es um die Eröffnung einer neuen Geschäftsstelle in der Schweiz geht, dürfte aus Währungsüberlegungen eine Finanzierung in Schweizer Franken weiterhin im Vordergrund stehen. Denn diese ist in der Regel kostengünstiger.

Risikokapital

Die Zahl der Venture –Capital- Gesellschaften ist in der Schweiz stark gewachsen. Auch die Bundesbehörden unterstützen mit dem neuen Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften (RKG) die Bereitstellung von Risiko Kapital, und zwar mit **erheblichen Steuererleichterungen**:

- Anerkannte RKG werden bei der Gründung und Kapitalerhöhung von der Emissionsabgabe befreit. Sie haben zudem Vorteile bei der direkten Besteuerung auf Bundesebene dank eines tieferen Schwellenwertes für die Geltendmachung des Beteiligungsabzuges.
- Privatpersonen geniessen als Business Angels (BA), welche neuen Unternehmungen bei der Gründung und Entwicklung beistehen, Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer, wenn sie zur Vorbereitung der Gründung von Start- up- Unternehmungen nachrangige Darlehen aus dem Privatvermögen gewähren.

Wir beraten Sie gern über unser Eigenkapital Sponsoring Programm www.kanzlei-brosowski.ch

SWX Börse Schweiz & Australien Unlisted Capital Market

Die neuere Entwicklung beim Börsengang von Wachstumsfirmen, insbesondere von Informations- und Biotechnologie Unternehmen zeigt, dass die Möglichkeit, IPO – Finanzierungen vorzunehmen, immer mehr zu einem gewichtigen Standortfaktor wird.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Experten und den Portfolio Manager Herrn Ulf Brosowski vom Australien OTC- Bulletin Board www.otcbb.com.au

Wir hoffen Ihnen hiermit einen kleinen Überblick und vielleicht Gedankenanstoss vermittelt zu haben, über den Standort Schweiz als Investivstandort nachzudenken wie viele bereits vor Ihnen. Wir würden uns freuen wenn Sie eine Entscheidung pro Schweiz als Standort ihrer Unternehmung treffen würden und stehen Ihnen jeder Zeit gern beratend, begleitend und als Treuhänder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Brosowski

CEO / European Portfolio Manager from the Australien Unlisted Capital Market